

An das  
Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort  
Abt. IV/7  
Stubenring 1  
1010 Wien

und

per Mail an: [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)  
[post.iv7\\_19@bmdw.gv.at](mailto:post.iv7_19@bmdw.gv.at)

Wien, 24. Mai 2019

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Berufsausbildungsge-  
setz geändert wird; Begutachtungsverfahren  
Geschäftszahl:  
BMDW33.550/0009-IV/7/2019**

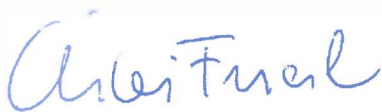
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industriellenvereinigung (IV) dankt für die Möglichkeit zur Begutachtung des Bundesgesetzes, mit dem das Berufsausbildungsgesetz (BAG) geändert wird, und erlaubt sich wie folgt Stellung zu nehmen:

- Die IV begrüßt ausdrücklich die **Bemühungen des Bundesministeriums** für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, die Lehrausbildung in Österreich zeitgemäß zu gestalten und den aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Wirtschaft anzupassen. Diese Bemühungen sind auch im vorliegenden Gesetzesentwurf deutlich zu erkennen.
- § 1a (5): Mit der verpflichtenden Durchführung von **systematischen Lehrberufsanalysen** im Zeitabstand von längstens fünf Jahren entspricht der Entwurf einer langjährigen Empfehlung der IV. Es muss aus unserer Sicht in weiterer Folge gewährleistet sein, dass die Erkenntnisse aus diesen Analysen von den betrauten Gremien rasch in konkrete Berufsbilder umgesetzt werden.
- § 1a (6): Die IV begrüßt das evidenzbasierte Vorgehen beim Setzen von Maßnahmen zur Förderung von Qualität und Innovation. Gern steht stehen wir für Gespräche und Kooperationen zur Verfügung – insbesondere im Zusammenhang mit der **mittel- und langfristigen Entwicklung von Berufsbildern** und Kompetenzprofilen.

- § 8c (1) bzw. § 30 (1) bis (6): Die angestrebte stärkere **Verzahnung der überbetrieblichen Lehrausbildung** mit der Ausbildung in Lehrbetrieben wird von der IV positiv bewertet.
- Die Bemühungen um eine Aufwertung der Lehrausbildung werden nur Teilerfolge erzielen können, solange es im österreichischen Bildungssystem **keine strukturierte Eingangsphase** in die Lehrausbildung gibt. Die 9. Schulstufe bzw. die Phase vor dem Eintritt in ein betriebliches Lehrverhältnis muss aus Sicht der IV grundlegend reformiert werden. Stattdessen wird derzeit jedoch die aktuelle Struktur der 9. Schulstufe verfestigt. Daher empfiehlt die IV, bei zukünftigen Überarbeitungen des BAG eine qualitätsgesicherte Eingangsphase in der Lehrausbildung vorzusehen. Dafür ist eine enge Abstimmung mit dem zuständigen Ressort für den Pflichtschulbereich, dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, notwendig. Seitens der IV können zu einer solchen Eingangsphase ausgearbeitete Konzepte eingebracht werden.

Wir bitten um die Berücksichtigung unserer Anmerkungen und verbleiben mit freundlichen Grüßen



ao. Univ.-Prof. Dr. Christian Friesl, MBA  
Bereichsleiter Bildung und Gesellschaft



MMag. Viktor Fleischer  
Experte Bildung und Gesellschaft